

Zielvereinbarung 2015-2017

zwischen

der Hochschule für Künste Bremen

und

der Senatorin für Bildung und Wissenschaft in Bremen

Inhalt:

Grundsätze und Grundlagen

I. Leistungen der Hochschule

- | | |
|--|---|
| 1. Studium und Lehre | 1.1 Ausbildung der Studierenden |
| | 1.2 künstlerischer und wissenschaftlicher Nachwuchs |
| 2. Forschung und künstlerische
Entwicklungsvorhaben | 2.1 Forschung/künstlerische Entwicklungsvorhaben |
| | 2.2 Transfer |
| 3. Weiterbildung | |
| 4. Internationales | |
| 5. Gleichstellung | |
| 6. Übergreifendes / Struktur | |

II. Leistungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft

III. Berichte und Folgevereinbarung

Präambel

Mit dieser Zielvereinbarung verständigen sich das Land und die Hochschule für Künste über die Entwicklungslinien der Hochschule für Künste für die Jahre 2015-2017. Grundlage ist der Wissenschaftsplan 2020 des Landes, der am 05.08.2014 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen verabschiedet wurde. Die in den Zielvereinbarungen 2012-13 vereinbarten Ziele wurden im Jahr 2014 weiter verfolgt.

Grundsätze zu Zielvereinbarungen**1. Funktion der Zielvereinbarungen (ZV)**

Die Zielvereinbarungen sind das zentrale Abstimmungs- und Steuerungsinstrument zwischen dem Land und den Hochschulen. Sie werden auf der Grundlage der Wissenschaftsplanung des Landes und der Hochschulentwicklungsplanung der Hochschulen geschlossen und stellen insofern die Verbindung zwischen diesen beiden Planungen her. Die Zielvereinbarungen dienen auch der Profilbildung der Hochschulen.

In den Zielvereinbarungen werden die Finanzmittel festgelegt, die das Land den Hochschulen im Zielvereinbarungszeitraum zur Verfügung stellen wird. Gleichzeitig werden im Gegenzug die von den Hochschulen im gesamten Aufgabenspektrum zu erbringenden qualitativen und quantitativen Leistungen vereinbart. Dabei werden für einen i. d. R. mehrjährigen Zeitraum strategisch bedeutsame und zugleich steuerungsrelevante Ziele und Zielzahlen verbindlich vereinbart.

Die Zielvereinbarungen stellen insofern auch die Verbindung zwischen der den Hochschulen im Rahmen des Globalhaushalts übertragenen finanziellen Autonomie und der zielorientierten Steuerung durch das Land dar.

2. Einbindung in das System der Hochschulsteuerung

Die Zielvereinbarungen bilden das Bindeglied zwischen der Wissenschaftsplanung des Landes und der hochschulinternen Strategieplanung. Sie setzen die strategischen des Wissenschaftsplanes in konkrete Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum um und bilden die Grundlage für hochschulinterne Zielvereinbarungen. Die Hochschulen entscheiden eigenständig über die zur Umsetzung der Zielvereinbarung zu wählenden Maßnahmen.

3. Partnerschaft / Verfahren

Die Erstellung der ZV erfolgt in einem partnerschaftlichen Verhältnis von Hochschule und Behörde. Die ZV sind Ergebnisse von Verhandlungen gleichberechtigter Partner, die sich mit der Unterzeichnung der ZV zu deren Erfüllung verpflichten.

Der Prozess der Verhandlung der Zielvereinbarungen beginnt mit einem gemeinsamen Auftaktgespräch zwischen allen Hochschulen und der Behörde. Das Vorschlagsrecht für die Formulierung der Ziele der einzelnen Hochschule liegt bei der Hochschule. Auf der Grundlage des vorab zwischen Behörde und Hochschulen geführten Auftaktgesprächs und der zuvor von der Behörde übermittelten Finanzdaten erstellt die Hochschule einen Entwurf, an dem die für die Umsetzung der Ziele verantwortlichen Personen und Bereiche innerhalb der Hochschule beteiligt sind und stellt eine Verbindung mit den hochschulinternen Steuerungssystemen sicher.

4. Form

Das Leistungsspektrum der Hochschulen wird durch die Gliederung in Leistungsgruppen - zusammengefasst in Leistungsbe- reiche - erfasst. Bei Bedarf können einzelne Leistungsgruppen zusammengefasst werden. Die Darstellung der Leistungs- gruppen unterteilt sich in die strategischen Ziele und die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum.

5. Strategische Ziele

Die strategischen Ziele beinhalten die Perspektive der Leistungsgruppe für die nächsten 3-6 Jahre, die aus der Wissen- schaftsplanung abgeleitet werden. Sie werden in einem groben Überblick kurz dargestellt.

6. Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum formulieren die Umsetzung der strategischen Ziele im Vereinbarungszeitraum. Sie beschreiben bestimmte bedeutsame Akzente in der Hochschulentwicklung und beziehen sich insbesondere auf innovati- ve Bereiche sowie auf Themen mit besonderem Handlungsbedarf. Für jedes Ziel wird angegeben, unter welchen Vorausset- zungen es als erfüllt gilt.

Die vereinbarten Leistungen befinden sich auf der Ebene von Zielen und strukturellen Maßnahmen, auf die Nennung von Einzelmaßnahmen wird verzichtet – durchgeführte Maßnahmen sind kein Maßstab für den Erfolg. Zur Wahrung der Über- sichtlichkeit werden umfangreiche Darstellungen des Ist-Zustandes vermieden. Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum stehen im Zusammenhang mit den vereinbarten Kennzahlen. Der komplexe Zusammenhang zwischen inhaltlichen Zielen und Kennzahlen wird bei der Bewertung der Zielerreichung beachtet.

Die Kennzahlen sind Indikatoren für die grundlegenden Leistungen und das Profil der Hochschule. Sie bedürfen einer qualita- tiven Interpretation der Beteiligten und setzen Zielwerte für den Zielvereinbarungszeitraum. Sie stellen eine Verbindung zum Produkthaushalt des Landes dar.

7. Rahmenbedingungen

Über grundlegende Änderungen der Rahmenbedingungen werden sich die Vertragspartner gegenseitig unverzüglich infor- mieren. Ihre Auswirkungen auf die Zielerfüllung werden in den Berichten dargelegt. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen sind Nachträge und Aktualisierungen zu den Zielvereinbarungen möglich.

8. Berichte

Mit dem Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung legt die Hochschule gegenüber Behörde, Politik und Öffentlichkeit Re- chenschaft über ihre Leistungen ab. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen wird die Umsetzung der Ziele in Form von Zwi- schenberichten und Thematisierung in Rektorgesprächen dargelegt. Der Bericht enthält Aussagen und Bewertungen zu allen vereinbarten Zielen des Vereinbarungszeitraumes. Er wird in der verabredeten Form erstellt. Sofern Ziele nicht eingehalten werden, wird über die Ursachen berichtet und es erfolgt eine gemeinsame Analyse der Lösungsmöglichkeiten, die in der Folgezielvereinbarung vereinbart werden.

9. Veröffentlichung

Die Zielvereinbarungen sind öffentlich. Sie werden hochschulintern bekannt gegeben, die Senatorin für Bildung und Wissen- schaft veröffentlicht sie über ihre Homepage.

Allgemeine Grundlagen

Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Verfassungsorgane in den folgenden Jahren dem Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung) entsprechend ausreichende Mittel zur Verfügung stellen.

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.1 Ausbildung der Studierenden
Strategische Ziele	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Weiterentwicklung des interdisziplinären Profils 2. Ausbildung und erfolgreicher Abschluss einer nur temporär erhöhten Anzahl von Studierenden 3. Gewährleistung einer hohen fachlichen und überfachlichen Qualität des Studiums 4. Sicherung einer gleichberechtigten Teilhabe am Studium 	
2015-2017 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziel zu 1.:</u> Integration des profilbildenden Elements der Interdisziplinarität in den Studiengängen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn zumindest ein Modul gemeinsam durch die Fachbereiche Musik und Kunst & Design als Pflichtveranstaltung für die Studierenden angeboten wird.</p>	
<p><u>Ziel zu 2.:</u> Verbesserung der Auslastung in den Musikstudiengängen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn eine Vollaustattung der grundständigen StudienanfängerInnenplätze (Bachelor) erreicht wird.</p> <p><u>Ziel zu 2.:</u> Teilnahme am Hochschulpakt (HSP III)</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die HfK jährlich maximal die in der Vereinbarung mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft ausgewiesene Anzahl von insg. 139 Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Hochschulsesemester aufnimmt und die über den Hochschulpakt finanzierten StudienanfängerInnen (1. HS) ausschließlich in den Studiengängen Integriertes Design und Digitale Medien aufgenommen wurden.</p>	
<p><u>Ziel zu 3.:</u> Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre durch</p> <p>a) die Entwicklung und Implementierung eines Qualitätssicherungssystems, das sich an Kriterien der Systemakkreditierung orientiert.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn Qualitätssicherungskonzepte in beiden Fachbereichen erstellt und die Umsetzung im Bezugszeitraum gestartet ist.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Hochschule mit zwei Fortsetzungsanträgen (Verbund Musikhochschulen und Eigenantrag) am Qualitätspakt Lehre beteiligt.</p> <p>b) Verdichtung und Umbau zu Mindestgrößen der Musikstudiengänge</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn bis Mitte 2016 eine Reduktion der bisherigen Anzahl von Studiengängen und Studienrichtungen vorgenommen worden ist. In diesem Zusammenhang sind die derzeitigen Studiengänge der Kirchenmusik einzustellen; StudienanfängerInnen werden für den Bachelorstudiengang ab sofort nicht mehr aufgenommen. Für den Masterstudiengang Kirchenmusik werden letztmalig zum WS15/16 drei StudienanfängerInnenplätze zur Verfügung gestellt.</p> <p>c) Aufgabe der Kleinteiligkeit im Studiengang Integriertes Design sowie stärkere Verknüpfung mit anderen Fächern der HfK und zum Beispiel der Universität (z. B. in der Informatik) .</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die diesbezüglichen Ergebnisse der Reakkreditierung zum WS</p>	

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.1 Ausbildung der Studierenden

2016/17 umgesetzt worden sind.

d) Erhöhung der hochschuldidaktischen Qualität bzw. der Lehrkompetenz

Das Ziel ist erreicht, wenn eine Lehrprobe oder eine entsprechend adäquate Form (z. B. intensiver Einbezug der Studierenden ins Verfahren) obligatorischer Bestandteil der Berufungsverfahren ist.

Ziel zu 3.: Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Kunstpraxis im Lehramt Kunst

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2016 ein Abschlussbericht einer von der Universität und der Hochschule für Künste und dem Land eingesetzten Arbeitsgruppe zu den Möglichkeiten und Voraussetzungen vorliegt.-

Ziel zu 4.: Öffnung der Hochschule durch Gewährleistung eines chancengleichen Studiums für behinderte und chronisch kranke Studierende

Das Ziel ist erreicht, wenn ein hochschulangemessener Aktionsplan im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet und umgesetzt worden ist.

Quantitative Ziele	Ist 2013	Ist 2014	Ziel 2015	Ziel 2016	Ziel 2017
AbsolventInnen (alle Abschlüsse)	148	159 ¹	130	135	140
AbsolventInnen je Prof. ²	2,74	2,89	2,41	2,50	2,59
AbsolventInnen je wiss. und künstl. Personal	2,47	2,65	2,20	2,29	2,37
Erfolgsquote insgesamt	64%	69%	72%	75%	78%
Erfolgsquote Bachelor	72%	45% ³	72%	75%	78%
Erfolgsquote Master	19%	30%	72%	75%	78%
Erfolgsquote Freie Kunst	120%	52%	72%	75%	78%
Anzahl der Studiengänge insgesamt	14	14	14	14	14
Anzahl der BA-Studiengänge	5	5	5	5	5
Anzahl der MA-Studiengänge	8	8	8	8	8
Auslastung der Masterstudiengänge (konsekutiv)	87%	100%	100%	100%	100%
Regelzeitquote insgesamt ⁴	74%	87%	85%	86%	87%
Regelzeitquote Bachelor	85%	86%	85%	86%	87%
Regelzeitquote Master	84%	83%	85%	86%	87%
Regelzeitquote Freie Kunst	88%	91%	90%	90%	90%
Studiendauer zu Regelstudienzeit	1,31	1,29	1,29	1,28	1,26
Studienanfänger/innen (1. FS) in BA/MA Studiengängen	90%	90%	90%	90%	90%
StudienanfängerInnen (1. HS)	123	132	139	139	139
StudienanfängerInnen (1. FS)	220	233	250	250	250

¹ Aufgrund der absehbaren Entwicklung der Studierendenkohorten werden die ungewöhnlich hohen Absolventenzahlen (Einmaleffekte, auch wg. der auslaufenden Diplomstudiengänge) nicht weiter zu erreichen sein.

² Im Gegensatz zur Kennzahl „Anzahl Professoren (VZÄ)“ im Leistungsbereich 6 „Übergreifendes/Struktur“ werden bei dieser Relationszahl alle „an der Leistungserstellung beteiligten Professuren“ (ohne Berücksichtigung evtl. Lehrverpflichtungsermäßigungen) eingerechnet, d. h. auch alle HSP-Stellen, drittmittelfinanzierte Profs, Kooperationsprofs, Stiftungsprofs, Gast- und Vertretungsprofs.

³ Die Angabe ist einem Einmaleffekt aufgrund der BA-Studiengänge im Aufbau (s.o.) geschuldet.

⁴ ohne auslaufende Diplomstudiengänge

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.2 künstlerischer und wissenschaftlicher Nachwuchs
Strategische Ziele	Sicherstellung von Weiterqualifizierungsmöglichkeiten für hervorragende KunsthochschulabsolventInnen
2015-2017	Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum
	<p><u>Ziel:</u> Entwicklung eines strukturierten 3. Zyklus</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn mit SBW abgestimmte Konzepte für das Konzertexamen, das Meisterschülerstudium sowie für einen practice-based PhD vorliegen und die HfK darauf aufbauend der SBW beschlossene Ordnungen für alle drei Bereiche vorlegt.</p>
	<p><u>Ziel.:</u> Verbesserung der Kooperation zwischen der Universität und der Hochschule für Künste in Promotionsverfahren</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2016 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität und der HfK zum regulären Zugang von AbsolventInnen der HfK sowie zur Beteiligung von HfK- ProfessorInnen an Promotionsverfahren abgeschlossen worden ist.</p>

Leistungsbereich	2. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben
Leistungsgruppe	2.1 Forschung
Strategische Ziele	
1. Schärfung des Profils von Forschung/künstlerischen Entwicklungsvorhaben 2. Steigerung der Reputation der Hochschule	
2015-2017 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	

Ziel zu 1.: Entwicklung einer Forschungsstrategie/einer Strategie für künstlerische Entwicklungsvorhaben unter Berücksichtigung der Profilierung der HfK im Bereich der Interdisziplinarität

Das Ziel ist erreicht, wenn Ende 2016 eine ausformulierte Forschungsstrategie vorliegt, die die Interdisziplinarität mit umfasst.

Ziel zu 1.: Neuordnung der Institute

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) eine Überprüfung aller bestehenden In-Institute im Hinblick auf ihre Forschungstätigkeiten durchgeführt wurde und bis Ende 2016 Entscheidungen darüber vorliegen, welche Institute unter den Gesichtspunkten von Funktionsfähigkeit und Einpassung in die Forschungsstrategie der HfK fortgeführt werden sollen.
- b) ein einvernehmlicher Vertragsabschluss zur Übernahme der Gesellschafteranteile des Vereins zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Freien Hansestadt Bremen (VFwF e.V.) am Klaus-Kuhnke-Archiv für Populäre Musik gemeinnützige GmbH erfolgt ist.

Ziel zu 2.: Erhöhung der nationalen und internationalen Reputation der Hochschule

Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens eine Verstetigung der Anzahl der nationalen und internationalen Auszeichnungen, Preise und Stipendien erfolgt

Quantitative Ziele	<u>Ist 2013</u>	<u>Ist 2014</u>	<u>Ziel 2015</u>	<u>Ziel 2016</u>	<u>Ziel 2017</u>
Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerischen Entwicklungsvorhaben (€)	304.756	435.351	590.000	670.000	640.000
Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerischen Entwicklungsvorhaben je Prof. (€)	5.644	7.915	10.926	12.407	11.852

Leistungsbereich	2. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben
Leistungsgruppe	2.2 Transfer
Strategische Ziele	Transfer künstlerischer und gestalterischer Potentiale in die Kreativwirtschaft
2015-2017 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziel:</u> Erhöhung und Intensivierung von Kooperationen mit der Kreativwirtschaft, insbesondere in der Region</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn neue Kooperationsverträge mit Unternehmen der Kreativwirtschaft abgeschlossen worden sind.</p>	

Quantitative Ziele	<u>Ist 2013</u>	<u>Ist 2014</u>	<u>Ziel 2015</u>	<u>Ziel 2016</u>	<u>Ziel 2017</u>
Einnahmen aus privater und öffentlicher Auftragsforschung insgesamt (€)	25.416	11.650	15.000	15.000	15.000
Einnahmen aus Auftragsforschung je Prof.	471	212	278	278	278
Angemeldete Schutzrechte, Geschmacks- und Gebrauchsmuster	1	1	1	1	1

Leistungsbereich	3. Weiterbildung
Leistungsgruppe	
Strategische Ziele	<p>1. Sicherung des Fachkräfteangebots durch Hebung der Begabungspotentiale</p> <p>2. Ermöglichung des lebenslangen Lernens durch Bereitstellung entsprechender Angebote (wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung)</p>
2015-2017 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	

Ziel zu 1.: Entwicklung eines arbeitsteiligen Weiterbildungskonzeptes gemeinsam mit den anderen bremischen Hochschulen und Prüfung der Möglichkeit einer ggfs. gemeinsamen Weiterbildungseinrichtung

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2016 ein gemeinsames Konzept und die Ergebnisse der Prüfung vorliegen.

Ziel zu 2.: Entwicklung von Weiterbildungsangeboten im künstlerischen, musikalischen oder gestalterischen Bereich aus dem fachlichen Profil oder von Professionalisierungsangeboten für Künstlerinnen; thematische Verzahnung mit den Fächern und Studiengängen

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule mindestens ein Weiterbildungsangebot, das den genannten Anforderungen entspricht, durchführt.

Quantitative Ziele	<u>Ist 2013</u>	<u>Ist 2014</u>	<u>Ziel 2015</u>	<u>Ziel 2016</u>	<u>Ziel 2017</u>
Einnahmen aus Weiterbildung (€)	96.057	110.705	90.000	90.000	90.000

Leistungsbereich	4. Internationales
Leistungsgruppe	
Strategische Ziele	Schärfung des internationalen Profils im Bereich von Studium, Lehre und Forschung
2015-2017	Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Ziel: Steigerung des internationalen Austausches von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Künstlerinnen und Künstlern

Das Ziel ist erreicht, wenn pro Semester mindestens zwei WissenschaftlerInnen/KünstlerInnen aus dem Ausland im Rahmen von Gastaufenthalten an der HfK gelehrt haben und mindestens zwei Lehrende der HfK einen Gastaufenthalt an ausländischen Hochschulen absolviert haben.

Ziel: Erhöhung des Anteils der Studierenden mit einem studiengangsbezogenen Auslandsaufenthalt

Das Ziel ist erreicht, wenn eine 5%-ige Steigerung bei der Anzahl der Outgoings im Vergleich zum letzten Zielvereinbarungszeitraum erfolgt.

Ziel: Konzentration auf strategische internationale Partnerschaften

Das Ziel ist erreicht, wenn fachbezogene Schwerpunkte für internationale Partnerschaften gebildet worden sind.

Quantitative Ziele	<u>Ist 2013</u>	<u>Ist 2014</u>	<u>Ziel 2015</u>	<u>Ziel 2016</u>	<u>Ziel 2017</u>
Anteil ausländischer Studierender	34%	36%	35%	35%	35%
Anzahl Incomings	25	13	13	13	13
davon Programmstudierende	22	11	11	11	11
Anzahl Outgoings	21	20	21	21	21
davon Programmstudierende	20	17	17	17	17
Anteil AusländerInnen am hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal	17%	8%	10%	10%	10%

Leistungsbereich	5. Gleichstellung
Leistungsgruppe	
Strategische Ziele	Ausgewogene Geschlechterrepräsentanz bei den Studierenden und auf den wissenschaftlichen Karrierestufen
2015-2017	Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Ziel: Beachtung des Gleichstellungsauftrages bei anstehenden Personalentscheidungen

Das Ziel ist erreicht, wenn der Anteil von Frauen und Männern bei den anstehenden Einstellungen und Berufungen ausgewogen ist.

Quantitative Ziele	<u>Ist 2013</u>	<u>Ist 2014</u>	<u>Ziel 2015</u>	<u>Ziel 2016</u>	<u>Ziel 2017</u>
Anteil weibl. Studierende (gesamt)	57%	58%	57%	57%	57%
Anteil weibl. an StudienanfängerInnen (1. FS)	60%	57%	57%	57%	57%
Anteil weibl. an AbsolventInnen	64%	59%	60%	60%	60%
Anteil weibl. an Prof. (gesamt) (VZÄ)	34%	33%	34%	34%	34%
Anteil weibl. an wiss. Mittelbau (gesamt) (VZÄ)	57%	63%	62%	62%	62%

Leistungsbereich	6. Übergreifendes / Struktur
Leistungsgruppe	
Strategische Ziele	<p>1. Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Hochschule auf der Grundlage des Wissenschaftsplans 2020</p> <p>2. Erhöhung der Kooperationsfelder mit den anderen bremischen Hochschulen zur Erzeugung von Synergien und sinnvoller Ergänzung</p>
2015-2017	Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum
	<p><u>Ziel zu 1.:</u> Entwicklung eines Hochschulentwicklungsplanes, der eine Anpassung an die Rahmenbedingungen, die Weiterentwicklung des interdisziplinären Profils sowie eine Stellenentwicklungsplanung im künstlerischen und akademischen und im Verwaltungs- und Werkstättenbereich vornimmt.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn ein Hochschulentwicklungsplan bis Ende 2016 verabschiedet worden ist.</p> <p><u>Ziel zu 1.:</u> Gewährleistung von hohen Qualitätsstandards in den Berufungsverfahren und im Berufsmanagements</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die Berufungsverfahren verwaltungsseitig regelhaft unterstützend begleitet werden (Berufungsmanager/in) und die Berufsordnung und die Berufsrichtlinie unter dem Gesichtspunkt der Professionalisierung der Verfahren überarbeitet wurden.</p> <p><u>Ziel zu 1.:</u> Verbesserung der Steuerungsgrundlagen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn ein erstes Datenheft erstellt wurde.</p> <p><u>Ziel zu 1.:</u> Reorganisation der Organisationsstruktur</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn eine Organisationsstruktur entwickelt wurde, die das Ziel zur Herausbildung der Interdisziplinarität begünstigt und befördert und zur Freisetzung von Synergien auch in der Verwaltung führt.</p>
	<p><u>Ziele zu 2.:</u></p> <p>a) Aufbau einer gemeinsamen Innenrevision der staatlichen Hochschulen</p> <p>Das Ziel ist in einem ersten Schritt erreicht, wenn die Innenrevisionen der Hochschulen eine Abstimmung über Prüfpläne, Prüfmethode und Prüfungsergebnisse herbeiführen und ein Konzept zur internen Risikobewertung entwickelt wird als Vorbereitung für eine weitergehende Kooperation der Hochschulen im nächsten Zielvereinbarungszeitraum.</p> <p>b) Kooperation der staatlichen Hochschulen im Bereich Campusmanagement</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die Voraussetzungen für einen im nächsten Zielvereinbarungszeitraum einvernehmlich zu realisierenden Anwenderverbund des Campusmanagementsystems zwischen Universität, Hochschule Bremerhaven und Hochschule für Künste geschaffen worden sind.</p>

Leistungsbereich	6. Übergreifendes / Struktur				
Leistungsgruppe					
Quantitative Ziele	Ist 2013	Ist 2014	Ziel 2015	Ziel 2016	Ziel 2017
Drittmittelausgaben insgesamt (€)	453.000	661.000	650.000	750.000	800.000
Drittmittelquote in %	3,2	4,4	4,0	5,0	5,0
Nichtwissenschaftl. Personal zu wissenschaftl. Personal (grundfinanziert)	0,98	0,98	0,92	0,92	0,92
Anzahl ProfessorInnen (VZÄ) ⁵	54	55	54	54	54

⁵ grundfinanzierte Professuren gemäß Wissenschaftsplan 2020

Leistungsbereich	Leistungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Leistungsgruppe	

Strategische Ziele
<ol style="list-style-type: none"> 1. Gewährleistung des finanziellen Rahmens der Hochschule für Künste auf der Grundlage des WP 2020 2. Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für die staatlichen Hochschulen aus dem Zukunftsfonds zur Aufstockung der Grundfinanzierung und für spezielle Förderungen auf der Basis entsprechender Konzepte (WP 2020) nach Entscheidung durch den Haushaltsgesetzgeber 3. Erfüllung der finanziellen Zusagen aus dem Hochschulpakt 4. Sicherung der personellen Weiterentwicklung der Hochschule für Künste im Bereich der Professuren

2015-2017 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Ziel zu 1.: Gewährleistung des finanziellen Rahmens der Hochschule für Künste auf der Grundlage des WP 2020

Das Ziel ist erreicht, wenn die monetären Zusagen aus dem Finanzplan des WP 2020 ungekürzt umgesetzt werden und ein vollständiger finanzieller Ausgleich für Mehraufwendungen aus Tarifabschlüssen und Besoldungsanpassungen erfolgt.

Ziel zu 2.: Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus dem Zukunftsfonds (WP 2020) zur Aufstockung der Grundfinanzierung und für spezielle Förderungen.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Grundfinanzierung aufgestockt ist und auf der Basis entsprechender Konzepte der Hochschulen Mittel aus dem Zukunftsfonds und den speziellen Förderungen bewilligt sind.

Ziel zu 3.: Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Umsetzung des Hochschulpaktes

Das Ziel ist erreicht, wenn der Hochschule für Künste für die in den Jahren 2015-2017 zusätzlich aufgenommenen StudienanfängerInnen die entsprechenden Mittel aus dem Hochschulpakt zugewiesen worden sind.

Ziel zu 4.: Freigabe von ProfessorInnenstellen

Das Ziel ist erreicht, wenn eine Einigung zwischen Land und Hochschule über die Denomination und Freigabe der ProfessorInnenstellen erfolgt ist und die Professuren zur Ausschreibung und Besetzung freigegeben wurden.

Quantitative Ziele	Ist 2013	Ist 2014	Ziel 2015	Ziel 2016	Ziel 2017
TEUR					
Zuschuss ⁶ (ab 2016 inkl. Landesmittel HS-Pakt und BA-föG-Grundmittel)	13.136	13.745	13.415	13.732	13.765

⁶ inkl. Versorgungslasten

Berichte und Folgevereinbarung

Beide Partner werden sich unverzüglich gegenseitig über Ereignisse und Entwicklungen unterrichten, die die Einhaltung von vereinbarten Zielen gefährden.

Die Hochschule für Künste legt zum 01.04.2018 einen Bericht über die Realisierung der angestrebten Ziele mit einer Erläuterung und Begründung möglicher Abweichungen vor, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Die Hochschule für Künste legt jährlich zum 01.04. einen Bericht über die quantitativen Ergebnisse auf der Grundlage der Verwaltungsdaten vor.

Die Hochschule für Künste legt vierteljährlich innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablauf des Quartals einen Bericht über die Auskömmlichkeit der Mittel auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs sowie über die Einhaltung der im Produkthaushalt genannten Leistungsziele vor.

Die Hochschule für Künste wird bis zum 01.06.2018 einen Zielvereinbarungsentwurf für die Jahre 2018 - 2020 vorlegen, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Bremen, den 03. Juni 2015

Bremen, den 10. Juli 2015

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
gez. Prof. Dr. Eva Quante-Brandt

Hochschule für Künste - Der Rektor
gez. Prof. Dr. Herbert Grüner